

Markus Köllerwirth

per Einschreiben - Einwurf

32049 Herford

Staatsanwaltschaft Bielefeld
Abteilung 126 - Frau Dr.
Rohrteichstraße 16

33602 Bielefeld

09. Juni 2022

"großer Strafantrag" - Amtsträger - STRENG VERTRAULICH

Verehrtes Gericht,
verehrte Staatsanwaltschaft,
sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit stelle ich, Markus Köllerwirth, Strafanträge gegen alle hier genannten und beteiligten Personen in Bezug auf alle in Frage kommenden Straf- und Zivilrechtlichen Delikte und melde meine Ansprüche "Schadenersatz und Schmerzensgeld" gegenüber den Verursachern ebenso an.

Ich versuche auf den folgenden Seiten die Zusammenhänge darzulegen, damit der gesamte Umfang des geschehenen Unrechts nachvollziehbar wird. Die hier beschriebenen Erlebnisse sind Tatsachen, die ich größtenteils alleine schon durch selbst erstellte Aufnahmen objektiv darlegen kann. Dieser Strafantrag überschneidet sich inhaltlich teilweise mit dem bereits im März 2020 beschriebenen Vorgängen. Hier ebenso ohne anwaltliche Unterstützung von mir erstellt, mit der Bitte, eventuelle "Formfehler" mir mitzuteilen, damit ich diese korrigieren (lassen) kann. Die m.E. vorliegenden Straftatbestände habe ich jeweils mit einem ">" markiert und dem jeweiligen Absatz zugeordnet.

Ihnen liegen hiermit zwei Strafanträge vor:

Der "große Strafantrag" (23 Seiten) mit grau hinterlegten Delikten zur Information und Beschreibung der gesamten Zusammenhänge - diese markierten Delikte sind nochmals in dem "kleinen Strafantrag" aufgeführt - so dass dieser getrennt und ohne Details der behördlichen Delikte an die entsprechende Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung weitergeleitet werden kann.

Es liegen mir vielfache Beweise vor, die nur teilweise auch schon auf der Internetseite stoerpegel.de (Polizeigewalt kann jeden treffen) und/oder unter meinem Namen auf YouTube veröffentlicht sind. Diese stelle ich Ihnen gerne im Original und vollem Umfang persönlich vor.

Da es mir inzwischen möglich ist, von einigen Polizist*innen Gesichter und Taten auch deren Namen zuzuordnen - aufgrund der "Inaugenscheinnahme" der Polizist*innen während der Zeugenaussagen - möchte ich hier meine Strafanträge detaillieren und den einzelnen Täter*innen der KPB-GT zuweisen. Auch sind durch die Sichtung eines Teils der Polizeiakten mir weitere Vergehen bekanntgeworden.

Anzeigen in nahezu chronologischer Reihenfolge der begangenen Taten:

23.06.2019, ca. 00:15

Franziska G., B., Karsten B., Wiesenstraße 33803 Steinhagen:

Missbrauch von Notruf, ohne die "Ursache" (eigens erzeugter Lärm, der mir zugeordnet werden soll) der Polizei zu nennen.

> Unterstellung der "Ordnungswidrigkeit Lärm", obwohl eigens erzeugt

B. Karsten: Bedrohung und Beleidigung "komm raus Du Arschloch, damit ich Dir auf die Fresse hauen kann" - während (vermutlich) seine Frau von unten gegen meinen Boden schlug,

> Falschbeschuldigung, gemeinsam begangene Straftaten

> Missbrauch von Notrufen

> Ruhestörung

"Einsatztruppe 1" KPB-Gütersloh, S., K., W., N.

Unerlaubtes Öffnen einer Tür zum höchstpersönlichen, GESCHÜTZTEN Raum ohne jegliche Ankündigung oder Befugnis.

> Einbruch

Ingewahrsamnahme ohne Androhung (oder real bestehender Befugnis).

Beleidigung zuerst von K. "was willst denn Du kleiner Lutscher" während dieser in mein Gesicht greift und mich an die Wand drückt, "Dir linker Zecke stopfe ich das Maul"

> Beleidigung, Bedrohung, Nötigung

> Unterstellung einer Straftat

b) fehlende (erforderliche) Ankündigung und Begründung einer Ingewahrsamnahme

> Freiheitsberaubung

> Amtsmissbrauch

> Falschaussagen

Mir wurden Handfesseln angelegt und ich wurde äußerst schmerzhaft unter vorsätzlicher Schädigung (bewusstes Hebeln gegen meinem Körpergewicht) der Schultern die Treppe hinuntergetragen und hingestellt. K. und W. führten N. vor, wie "leicht ich mit Schmerzgriffen zu steuern bin" ("Guck, wenn ich hier drehe, geht der sofort nach rechts, geht ganz leicht..."). Dann versuchte K. durch Tritte gegen mein linkes Schienbein und Sprunggelenk, mich zu Fall zu bringen. Dies gelang ihm jedoch nicht, da ich das malträtierte Bein entlastete. mein Sprunggelenk und Knie links wurde jedoch auch bereits dadurch geschädigt. S. hat dann mein Knie gebrochen: ich war fixiert und "von Beginn an unter Kontrolle mittels Schmerzgriffen, Fesselungen der Hände und ohne Gegenwehr" von K. und W. Er hat die noch angewiesen, mich zu ihm nach rechts zu drücken, damit ich mit dem Körpergewicht auf dem "zu brechenden" Knie stehe... Er trat mit voller Kraft von vorne rechts gegen mein rechtes Knie. "SO macht man das, jetzt könnt ihr weitermachen, der läuft nicht mehr weg", als mein Knie eine "neue Bewegungsrichtung bekam". Ich wurde noch mehrmals wieder aufgerichtet und wieder zu Fall gebracht, konnte aber nicht mehr stehen. Es begann die stundenlange Gewaltorgie bzw. Folter. Meine Äußerung "Das bringe ich vor Gericht" führte zu deren erklärtem Ziel "mich zum Schweigen zu bringen".

Ab hier: zzgl. "Einsatztruppe zwei" - R., -W. und S. (und NICHT W., wie behauptet, die war von Anfang an dabei)

> Urkundenfälschung, Falschaussage (siehe auch RTW-Einsatz 2 - ebenso Falschaussage "W. war nicht dabei").

Als ich die "neuen" Polizisten sah, rief ich direkt um Hilfe, dachte jetzt hört die Gewalt auf. R-W sagte jedoch nur im Vorbeigehen "Ihr kommt klar, oder, hahaha!" und ging zur unzulässigen Durchsuchung in meine Wohnung - ohne "Zeugen der Durchsuchung".

> Unterlassene Hilfeleistung

> gemeinschaftlich begangene Straftaten

- > Durchsuchung ohne Beschluss und Zeugen in meiner gewaltsam herbeigeführten "Abwesenheit und Ohnmächtigkeit"
- > Falschaussagen
- > Sachbeschädigungen

Stundenlanges "Verbringen" eines Teils der Truppe in meiner Wohnung - zur unerlaubten "Durchsuchung" mit Verunstaltung der Wohnung und ANSCHLIEßENDEN "Beweisfotos" (und folgender "endgültiger Verwüstung"), die explizit zur Denunzierung ggü. dem Jugendamt Bergkamen und Gütersloh und der Kindsmutter sowie meiner Schädigung / Denunzierung dienten.

Rodenbrock-Wesselmann zu Kösters: "Musste Dir mal angucken, wie viel der Arsch verdient. Glaubst Du nicht. Dass so einer so viel verdient", "Nee, ich mach den hier noch fertig". Die Polizei ging in meiner gewaltsam herbeigeführten Abwesenheit in meine Wohnung ein und aus, hielten sich dort stundenlang auf, verwüsteten und zerstörten mein Eigentum.

Als "Zeuge der Durchsuchung" der Aggressor, der mich zuvor durch Schlagen gegen die Tür weckte und bedrohte. Hier liegt mindestens "fachliche Unzulänglichkeit" bei der "Auswahl" des Zeugen bzw. Mittäter vor. Wie diese Straftat bzw. "Formfehler" zu bezeichnen sind, ist mir unbekannt.

>?

- > unerlaubte Durchsuchung
- > Urkundenfälschung und weiterer Amtsmissbrauch.
- > Unterstellung von Straftaten
- > Denunzierung

Begehung vorsätzlicher Körperverletzungen an wehr- und hilfloser Person über Stunden - Anwendung von Folter und weiterer "verbotener Techniken" zum Sauerstoffentzug und Nervenleitungs-Blockierungen und "nachhaltiger Schädigung" (Kösters: "Dich prügel ich in den Rollstuhl, Du wirst nie wieder laufen können, wenn ich mir Dir fertig bin" und zur Kollegin Wesselmann: "kennste den schon, musste die Daumen hinter den Kehlkopf ganz tief reindrücken. Das verursacht schnell Sauerstoffmangel im Gehirn, da ist der gleich ganz weg" und sie beim Ausprobieren (nachdem ich aus der Bewusstlosigkeit mit Tritten "reanimiert" wurde "ich kann ja den Puls fühlen - das mache ich jetzt immer so" worauf Kösters "Du musst fester drücken, bis der Puls nicht mehr da ist. Wenn da was knackt, sind das nur kleine Knochen an den Wirbeln, einfach durchdrücken. Musst auf die Augen und Hautfarbe achten, siehstel?"). Minutenlanger Sauerstoffentzug zur vorsätzlichen Schädigung und Provozierung von "Erinnerungslücken" bzw. neurologischer Schäden.

> Versuchter Mord/Totschlag durch (primär) Kösters und Wesselmann aufgrund der genannten "Techniken" (und vieler weiterer, hier noch nicht genannter Foltermethoden) - mehrfache Bewusstlosigkeit und Lebensgefahr "zum Spaß" - und ich diene als "Vorführobjekt", für "Techniken", die neurologische Schäden zur Folge haben. Mustafa S... hat dabei hauptsächlich "nur noch" mitgeholfen und angeleitet, die meisten weiteren Verletzungen primär durch Kösters und Wesselmann verursacht. Diese sprachen sich ab, jeweils zuerst die rechte Seite "bearbeitet" durch Kösters, Wesselmann machte dieses "freudig" auf der linken Körperseite nach. Es wurde immer erst eine andere "verbotene Technik" eingesetzt, wenn das Körperteil "hörbar nachgab und durch war". Ebenso massivste Torsion der gesamten Wirbelsäule durch Marvin Kösters, als ich an Händen und Beinen gefesselt bin - bis meine Wirbelsäule an mehreren Stellen laut hörbar knackt. "Guck mal, so geht das, ein Bein da rein (Handfixierung) und dann hier so stark Du kannst drücken (Bein als Hebel), bis der Widerstand ruckartig nachlässt", "Sie brechen mir das Genick!" "Du wirst nie wieder laufen können! Selber Schuld!"

Marvin Kösters im Beisein von Rodenbrock-Wesselmann: "Dir linker Zecke stopfe ich das Maul. Zeige ich Dir mal, was ich von Dir halte" - obwohl ich noch nichtmal links oder politisch aktiv bin, nur längere

Haare habe und die Cannabis fanden. Hier ließ sich schon die "rechtsradikale Haltung K" deutlich erkennen.

> Verfassungsfeindliches Verhalten von Staatsdienern, die auf die Verfassung schworen.

> Vertuschung von Straftaten (Nichtanzeige verfassungsfeindlichem Verhaltens durch Kolleg*innen)

> Unterlassene Hilfeleistung bzw. Anstiftung zu Straftaten durch N und R

W. Nachdem ich anfangs von den 4 Beamten fixiert und nach draußen getragen wurde, stachelten diese die "Untergebenen" - an das Auto gelehnt - zu den o.g. Straftaten zusätzlich an bzw. forderten diese konkret ein: "Jetzt langt mal richtig zu, der hält ja noch immer nicht die Schnauze, kann ja noch immer schreien", "Ey, bei Dir schreit der aber gar nicht".

K" und W" haben "freudig" viele verbotene, lebensgefährliche Techniken vorgeführt: "Ey, kennste den, ist zwar verboten, dafür aber hinterher schwer nachzuweisen".

"Wenn Du das Bein so drehst und dich dann draufsetzt, hast Du noch die Hände frei, kannst z.B. DAS und DAS machen..."

K: Kniete nicht "nur" in "lebensgefährdender George Floyd-Manier" das Knie in den Nacken gedrückt (volles Körpergewicht und zusätzlich "hüpfen", bis der Hals hörbar knackte - was offensichtlich auch hier das "Ziel" war) und dabei zusätzlich den Kopf durch Griff an den Kiefer verdreht, sogar das Knie von vorne direkt auf meinen Kehlkopf gedrückt. Ich war zu dem Zeitpunkt bereits an Händen und Füßen gefesselt. "Jetzt hört endlich auf, oder wollt ihr mich umbringen" konnte ich nur noch röcheln - K: "das kann passieren...". "Ich bekomme keine Luft mehr" - "Nee, hältst ja nicht die Fresse!". Später unter Nutzung eines etwa 8cm tiefen Schlagloches, die Kante gegen den Hals zur "beidseitigen Einschnürung und Verletzung" des Halses.

Volles Körpergewicht teilweise von zwei Beamten gleichzeitig minutenlang auf dem Brustkorb zur "Ruhigstellung", obwohl ich meine Klaustrophobie klar und mehrfach äußerte und kaum atmen konnte.

Todesangst.

> vorsätzliche schwere Körperverletzung an wehrloser Person

> Folter

> versuchter Mord/Totschlag

Weitere "Techniken", die K" vorführte und teilweise beschrieb als "verbotene Techniken, die medizinisch schwer nachzuweisen und von Weitem wie "normale Griffe" aussehen". Diese wurde von W" weiterhin nachgemacht, er zeigte eine Technik an der rechten Körperseite, sie machte es links nach:

Abdrücken diverser Blut- und Nervenwege z.B. im Halsbereich bis zur mehrfachen Bewusstlosigkeit.

Als ich "wieder da" bin, sitzt W" auf meinem Brustkorb und macht es nach.

W": Da kann ich ja den Puls fühlen, haha, das mache ich jetzt immer so

K": "Du musst fester drücken, bis Du den Puls nicht mehr fühlst. Musst auf die Augen und Hautfarbe achten - guck, jetzt geht der weg!"

Diese "Technik" wurde mehrfach durchgeführt, bis jeweils die erwünschte Wirkung erzeugt wurde - und ich weiß nicht, wie lange die noch weitergedrückt hatten, obwohl ich bereits Ohnmächtig war.

Oder was die dann noch mit mir anstellten (ich hatte nur Unterwäsche an).

Ich bezweifle jegliche charakterliche Eignung zum Polizeidienst ALLER Beteiligten.

Ich wurde teilweise und mehrfach mit Stiefelritten "reanimiert".

Die Arme und Beine wurden vielfach verdreht, Hebel- und Schmerzgriffe jeweils vor- und nachgemacht. Immer mit dem Ziel, das "Knacken" und mein Schreien zu hören, als "Erfolgskontrolle der Verletzungen".

Die Hüfte wurde durch Verdrehen eines Beines und dann volles Körpergewicht auf der Hüfte zerstört. K... "sprang" mehrfach auf die Hüfte, bis auch die knackte. Er zeigte, dass man dann noch beide Hände frei hat und weitere "interessante Punkte" bearbeiten kann. (Greifen in das Gesicht, um den Kopf am Kiefer zu verdrehen und den Kiefer ausrenken), Würgen mit beiden Händen, Schlagen auf den Rücken und gezielt im Bereich Kopf, Leber und Nieren, Ziehen an den Haaren,...) W... machte auch dieses nach, hatte jedoch Probleme, dieses spiegelbildlich durchzuführen. Deshalb wurde die linke Hüfte auch zuerst "in die andere Richtung geschädigt", bevor sie es dann "richtig" durchführte. K... erzeugte "zur Vollendung der schweren Körperverletzung" mit einem Bein "zusätzlichen Druck" durch Tritte auf die Hüfte, damit auch diese Seite geräuschvoll nachgab.

> Falschaussagen vor Gericht "W... war da nicht dabei" [K..., N..., W..., R... -W..., S... u.a.]

Weitere Methoden, die K... "nur alleine" vornahm:

Schlagen auf den Kopf - zumeist im Bereich der Haare. Auch mit Handschuhen mit Kunststoff-Knöchelschutz (als ich im Pkw ohnmächtig geprügelt durch Schläge von Kösters auf die rechte Schläfe wurde).

Drücken beider Daumen in die Augen (als Reaktion auf meine Aussage "So einen wie Sie erkennen ich doch immer wieder!").

Auch hier werden die Schilderungen der Polizei vollkommen verdreht. Der Versuch, z.B. meine Atmung zu ermöglichen (durch Wegdrehen des Kopfes - beim Knien auf dem Hals, von vorne durch K...), also "lebenserhaltende Rettungsversuche und Reflexe" zu beabsichtigen, wird als "Angriff auf Vollzugsbeamte" beschrieben... R-W:"Der hat immer wieder versucht, gegen meine Schienbeine mit dem Kopf zu schlagen" - faktisch hat dieser meinen Kopf mit den Stiefeln eingeklemmt und K... meinen übrigen Körper verdreht und weiter malträtiiert - zur weiteren Schädigung der Wirbelsäule und Auslebung der perversen Gewaltgeilheit bei provozierter Todesangst.

K... rutscht mit seinen Knien auf meinen Oberarmen herum, fragt "Wie fühlt sich denn das jetzt an?". Gleichzeitig stand Solmaz auf einen Handgelenken und W... saß auf meinen Beinen und malträtiierte den Bereich. Ich musste K... "fiesen Intimgeruch" ertragen, er drückte sogar sein Gesäß auf mein Gesicht, so dass ich nicht mehr atmen konnte.

W... quetschte mir die Hoden. Mehrfach. Von K... kommentiert mit "Ey geil, was hast Du denn jetzt grade gemacht, dass der so laut schreit?", "Einfach mit drei Fingern einen Hoden zerdrückt, geht ganz leicht, wie bei Schweinen, so quiect der auch, hahaha"... "Muss ich auch mal ausprobieren, ach nee, ich nehme das Knie dafür..."

K... hat auch minutenlang ein Knie in meinen Unterleib gedrückt, gewippt mit vollem Körpergewicht drauf. Aufgehört hat der erst, als meine Bauchmuskeln schlagartig rissen und er freudig feststellte "Jetzt kann ich ja die Wirbelsäule im Knie merken, geil" und ich wieder bewusstlos vor Schmerzen wurde, weil er weiter hüpfte und innere Verletzungen verursachte. Auch dies wurde als "Technik, die schwer nachzuweisen ist" vorgeführt und nachgemacht...

Und ich werde wegen "sexueller Belästigung" angezeigt, soll K... an das Gesäß gegriffen haben?!

> sexuelle Belästigung, Übergriffigkeit

> Folter

> Körperverletzung

R... und Kollege kamen später hinzu, RW griff auch verletzend mit ein, zeigt dem jüngeren Kollegen: "Musste machen, wie beim Knochenauslösen beim Hähnchen. Einfach rausdrehen,

so. Siehste, wie der Knochen rauskommt? (führt es vor, Schulter knackt, Muskelabriss)", zum Begleiter: "Musste auch mal machen. Bei dem hat man einen so großen Hebel, und das knackt so schön, weil der so dünn ist", ich: "Ihr reißt mir alles ab!" Kollege greift zögerlich und zuerst nur leicht zu, "Ey, bei Dir schreit der aber gar nicht", "Doch Moment, hier noch mehr Gewicht drauf... - *ich schreie* - siehste!" Haben aber nicht aufgehört, mich - gefesselt und schwer verletzt - weiter zu foltern.

- > Verleitung zu weiteren Straftaten von Untergebenen
- > Amtsmissbrauch
- > Körperverletzung

Zitat einer Zeugin "Der 3-Sterner hat die beiden jungen Polizisten noch animiert, weiterzumachen. (...) Ich hatte Angst, der würde dann noch auf der Seife ausrutschen. Das war eskalierend und nicht deeskalierend. Ich kannte die Beiden von anderen Einsätzen - da waren die wie von Sinnen, habe die nicht wiedererkannt"

- > charakterlich Ungeeignete im Polizeidienst, weil Drogenmissbrauch und/oder psychische Auffälligkeiten vorliegen

"Der will uns anzeigen. Das hat der doch verdient!" wurde nach 3 Stunden unangemessener, willkürlicher Gewaltanwendung (Folter!) noch im Krankenhaus von S. geäußert. Dieser setzte dort direkt das Klinikpersonal unter Druck, sprach mit bedrohlichem Griff an die Waffe und sehr aufgebracht auf die ein. Herr K. wurde mit seiner "Verletzung" vor mir - von dem gleichen Arzt - untersucht. Es ist eine weitere "Beeinflussung" des Arztes schon hier stark zu vermuten. Nachdem ich lebensbedrohlich verletzt (!) zu meiner Rettung auch im Krankenhaus von den Polizist*innen in Ruhe gelassen werden musste; denn die Polizei wurde nach Blutentnahme des Raumes verwiesen.

30.06.2019, 01:58 Uhr

Ich schlief (und schnarche nicht laut...).

Polizei GT, W., K., S. und N. (vermutliche Beteiligte, da Einsatzbericht nicht vorliegend) unterstellen erneute Ruhestörung, ich widersprach deutlich. Es wurde wieder aggressiv gegen die Tür geschlagen (wie beim ersten Mal), sogar die Drohung ausgesprochen "(KV) mache ich gerne wieder" durch Wöbbekind (eindeutig zuweisbar, da einzige Polizistin)!

- > Bedrohung, Ankündigung schwerer, gemeinschaftlicher Straftaten im Amt
- > "Geständnis" der zuvor begangenen vorsätzlichen Körperverletzung mit der Ankündigung, dieses wiederholen zu wollen
- > Urkundenfälschung, da kein Bericht darüber eingefügt und vor Gericht nicht erwähnt

Herr B. und Frau G.-B., S.
Unterstellung von "erneuter Ruhestörung"

Obwohl diese meine Verletzungen durch die Polizist*innen am 23.06.2019 mitbekommen haben. Vermutlich hat die nur schon mein Gehen mit Krücken gestört. Wie ich später erfuhr, wollten die die Wohnung für Andere haben. Mit mir gesprochen oder gar "in die Augen geschaut" haben die seitdem nie mehr.

Dadurch entspricht dies nicht mehr einfachem "Notrufmissbrauch", sondern einer Straftat aus niederen Beweggründen und zu "eigenem Vorteil" - mich aus der Wohnung zu bekommen.

Ich habe dann umfangreiche Lärmmessungen durchgeführt und dokumentiert, nachdem ich mit den Falschbeschuldigungen konfrontiert wurde. G.-B. sind nicht in der Lage, mir Lärm "nachzuweisen", da diese kein Lärmtagebuch führten oder mich jemals über deren "Wahrnehmungen" in Kenntnis setzten oder sonstwie dokumentierten.

- > wiederholte Falschbeschuldigung einer Straftat/OWi "Lärm"
- > Missbrauch von Notrufen

Zwei Wochen nach dem ersten "Polizeieinsatz", ich bin unbehandelt schwerverletzt, nahezu bewegungsunfähig.

Tabea G. -B. (und Eltern): Diese zeigte mich an, ich hätte "Fotos" von denen gemacht, "sexuell belästigt" oder ähnlich - die genauen Vorwürfe wurden mir nie genannt, da Verfahren eingestellt wurde. Ich hatte jedoch zu dem bezeichneten Zeitpunkt in meiner Wohnung aufgezeichnet und die Lärmmessungen dokumentiert - und die Messanordnung fotografiert. Ich hatte mich unfreundlich über deren Lärm beschwert, Karsten B. mich bedroht "komm doch runter, Arschloch!".

> Falschaussage

> Beschuldigung einer Straftat

18.01.2020, Wiesenstr. 10,33803 Steinhagen

Aylin S. Notruf 18.01.2020, 23:10 Uhr

Ich solle laut Notrufprotokoll in meiner Wohnung randaliert und gegen die Tür geschlagen haben.

Meine über ca. 8 Stunden bis zu dem Anruf durchgehenden Aufzeichnungen verneinen dies faktisch.

Es lief nur der Wäschetrockner und Radio <45dB(A). Auch Frau S. war bekannt, dass ich durch die Polizei schwer verletzt wurde und noch immer war.

> falsche Beschuldigung einer Ordnungswidrigkeit "Ruhestörung"

> Nortufmissbrauch, wiederholt, auch 30.06.2019

Truppe 1 - Erstkontakt ca. 23:30 Uhr

Unterstellung einer "Ordnungswidrigkeit" Ruhestörung

> Vorbereitung weiterer Straftaten

> Urkundenfälschung und Falschaussage "Ruhestörung, Beleidigung"

> Bedrohung

Zweitkontakt ca. 45 Minuten später

Franziska G. -B. + Tochter Tabea

Obwohl die Tochter angeblich eine Party feiert (und deren "Lärmvorhaben" mittels Aushang sogar angekündigt wurde), rufen DIE wegen behauptetem Lärm erneut die Polizei. Mit krimineller Planung und Absprache mit Aylin S. und der Polizei. Alleine die Aussage im Notrufprotokoll "jetzt ist der immer noch da" und die Tatsache, dass die selber eine Party feierten - weist auf bösartigste Absichten meiner Schädigung zu deren "Vorteil" und nicht das behauptete Ziel "Lärmbeseitigung" hin. Viele weitere Falschaussagen kann ich detailliert belegen.

> wiederholte "Falschbeschuldigung Lärm"

> Weigerung ein "Lärmtagebuch" zu führen, obwohl Erfordernis bekannt und sogar polizeilich erwähnt

> Vorbereitung von Straftaten

> Missbrauch von Notrufen

> Gemeinschaftlich begangene Straftaten (mit Polizei)

> Denunzierung

Ankündigung / Planung von Straftaten der Polizist*innen: "Wir kommen sowieso rein" - es wurde zu keinem Zeitpunkt eine angebliche Ruhestörung angesprochen oder gar "wahrgenommen". Auch der zweite "Notruf" wurde von den Nachbarn abgesetzt, obwohl ich mich nur "normal - und erwartbar" - über die Nachbarn, die die Polizei (wiederholt ohne Grund) riefen und die Polizist*innen, die dieses erkannt haben müssen, aber mir trotzdem Ruhestörung vorwarfen, (in Gesprächslautstärke) in Zimmerlautstärke und nur kurzzeitig aufregte. Gleichzeitig sollen die "lärmgeplagten" Anrufer selber eine Party feiern.

Auch die "Notrufe" müssen abgesprochen oder gestellt worden sein, denn die Polizei war schon mindestens 2 Stunden vor dem Zeitpunkt des ersten "Notrufes" vor Ort - und Polizist*innen haben vor Gericht auch hier bereits gelogen.

Schon bevor ich mit denen sprach, begann die Polizei mehrfach zu versuchen, die Tür aufzubrechen und aufzutreten. Dieses ist auch den bereits veröffentlichten Aufnahmen zu entnehmen und deutet auf "kriminelle Routine" hin.

Durch das alleinige, stundenlange Wirken der Polizei und deren verwendeten "Mitteln" - wurden meine Reaktionen provoziert. Es ist selbstverständlich, dass man auf klare Bedrohungen gegen die Unversehrtheit durch bereits bekannte Verbrecher*innen reagiert. Diese "Reaktionen" in Form klaren Widerspruchs der Rechtmäßigkeit dieses Verhaltens, gaben jedoch der Polizei auch keinerlei "Grund" und diese begannen für mich hörbar und ebenso aufgezeichnet, das Einsatzprotokoll bzw. deren Falschaussagen abzustimmen.

Auch war bekannt, dass ich bald ausziehen werde, also dem "Zugriff" durch die KPB-GT "nicht mehr zur Verfügung stehe". Daher (und aufgrund meiner Anzeigen der Polizist*innen) wurde seitens der P offensichtlich ein "Racheplan" erstellt, der die Polizist*innen bereits vor meiner Tür z.B. die Worte "Heute probiere ich mal die Mamba aus! Haahaha!", "den schnappen wir uns heute" und "wir kriegen unseren Kranken", "Wir behaupten jetzt einfach stumpf, der ist voll mit Drogen", > Ruhestörung durch aggressives/provozierendes Schlagen und Treten gegen die Wohnungstür

- > Unterstellung der Ordnungswidrigkeit "Ruhestörung"
- > Bedrohung
- > Nötigung
- > Terror
- > Urkundenfälschung, Falschaussagen
- > gemeinsame Planung und Durchführung von Straftaten
- > Vorsätzlich begangene Straftaten
- > Bildung einer bewaffneten Gruppe
- > niedere Beweggründe "Rache" und "Gewaltausübung zum Spaß".
- > mehrfacher versuchter Einbruch
- > Amtsmissbrauch

Jedoch blieb ich denen "zu ruhig", bestand auf Einhaltung geltenden Rechts (Antwort N : "Das klären wir dann hinterher!"), und es wurde sich daher ein Einsatzgrund ausgedacht, damit das SEK eingesetzt werden "kann"! Es wird behauptet, ich hätte "unter der Tür her mit Pfefferspray gesprüht", obwohl die Beweislage und Physik dieses eindeutig verneint. Es wurde auch aufgezeichnet, wie die Polizist*innen deren weitere Fehldokumentationen bzw. Lügen während des Einsatzes abstimmen. Auch die Zentrale funkte "Sucht andere Sachen" - obwohl laut Protokoll zwischenzeitlich der Pfeffersprayangriff stattgefunden haben soll und sich die Polizei schon mehrere Stunden vor Ort "aufhielt".

- > Rechtsbeugung, -missachtung, -bruch
- > Urkundenfälschung im Amt,
- > Denunzierung
- > Beschuldigung einer Straftat
- > Planung weiterer Straftaten

Die Polizist*innen versuchten, die Tür mit diesem Zweitschlüssel, den die "Notrufer" ohne meine Erlaubnis und Wissen besaßen, und weiteren "Techniken und Mitteln" zu öffnen (wie beim ersten "Einsatz" geschehen). Ich hatte jedoch den Schließzylinder nach dem ersten Attentat mit "unbefugter Türöffnung" ausgetauscht. Und die Polizist*innen stellten fest "Hat der den Schlüssel ausgetauscht?" "Jaa", "Müssen wir wohl den Schlüsseldienst rufen". Ich hatte abgeschlossen und den Schlüssel

stecken lassen. Daher ist hier wiederholt dargelegt, dass die KPB Gütersloh vorsätzlich und ohne jegliche Befugnis nach eigenem Gusto "einfach bei jedermann einbricht" und beim ersten Attentat (23.06.2019) auch durch unbefugtes Öffnen meiner Wohnungstür in meine Wohnung gelangt sein müssen, entgegen deren Behauptungen.

Wiederholt ohne jegliche Rechtsgrundlage oder real existierendem Einsatzgrund den höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt!

> Urkundenfälschung

> Amtsmissbrauch

> gemeinsam begangene Straftaten, Motiv "Rache" und Vertuschung von Straftaten

> **G** **B**: unerlaubter Besitz eines Ersatzschlüssels

> Mithilfe bei der Begehung von schweren Straftaten (die wussten ja, wie gesundheitlich "zerstört" die mich bereits beim ersten Attentat hatten)

> Falschaussagen

Der dann folgende Funkspruch N "... ich will ihn nichtsdestotrotz in Gewahrsam nehmen" - ohne die Nennung eines Einsatzgrundes an die Zentrale - lässt auf eine kriminelle Absprache unter "Anleitung" schließen, denn der "Einsatzgrund Ruhestörung" war ja nicht existent bzw. selber verursacht und offensichtlich auch für die Zentrale nicht erforderlich - und es beschwerte sich sogar ebenso dokumentiert eine Nachbarin über den Lärm, den die POLIZEI durch Schlagen und Treten gegen meine Wohnungstür verursachte. Dies wurde natürlich ebenso wenig im Polizeibericht erwähnt. Kurz darauf wurde das gesamte Haus für Stunden geräumt (bis ca. 5:30 Uhr). Dies ist auch nicht in dem Polizeibericht erwähnt. Es wurde auch zu keinem Zeitpunkt die (mit Akku weiterlaufende) leise Musik oder sonstiger möglicher "Lärm" angesprochen.

> Ruhestörung der Polizei über Stunden, Nötigung, Bedrohung, Terrorisierung

> gemeinsam geplante und begangene Straftaten (auch "Funkzentrale")

> Racheplan - Vorsatz!

> Urkundenfälschung

> Falschaussagen

> weitere Terrorisierung mittels Blitzen in meine Fenster, Megafon, weitere "Technik", ...

Der Strom wurde nicht aufgrund von behauptetem Lärm aus meiner Wohnung abgestellt, sondern, weil ich ankündigte, meinen Anwalt anzurufen - dies war die "Grundlage" bzw. Voraussetzung für den polizeilichen Terror über 5 Stunden! Denn ich konnte niemanden anrufen (Anwalt) oder als Zeugen hinzurufen. Bei dem dort bekannten Funkloch ist man mit seinem Handy auf WLAN angewiesen. Und das braucht Strom aus dem Hausnetz. Ein P stellt auch fest, dass ich nach der Stromabschaltung nicht mehr auf meinem Handy erreichbar war. Denn es war offensichtlich, widerrechtlich so gewollt, dass ich keine Hilfe rufen kann, und ein "Ermittlungsziel" meine Aufnahmen und Laptop waren.

> Störung von Telekommunikationsanlagen

> Sachbeschädigung

> verfassungsfeindliches Verhalten (K machte den Hitlergruß an der Hauseingangstür in Richtung versammelter "Mannschaft" mit den Worten "So grüßt man jetzt, so!")

> Vertuschung von verfassungsfeindlichem Verhalten von Amtsträgern in der Öffentlichkeit, die sogar darauf einen Eid schworen

> Urkundenfälschung (weil s.o. nicht erwähnt)

> Vortäuschung einer schweren Straftat, um das SEK widerrechtlich einsetzen "zu dürfen"

> Terror

Mir wurde die Bedrohung von namentlich genannten Polizist*innen unterstellt, obwohl ich nur aus dem Dachfenster rief "Kümmert Euch mal besser um S z, W und K ;, das sind die Verbrecher, die werden sich sowieso noch vor Gericht verantworten müssen".

Und später, während erneuter Folter im LWL: "Solche Verbrecher (und: Sowas) wie Ihr habt es doch

nicht verdient, in dieser Welt zu leben. Dafür sollte man die Todesstrafe wieder einführen."
Dieses wurde umgedichtet zu "Hat die Polizei namentlich bedroht, denen mit dem Tode gedroht, gedroht, diese zu Hause aufzusuchen".

- > Urkundenfälschung
- > Falschaussagen
- > Unterstellung einer Straftat
- > Vertuschung

Ich wurde ohne Gegenwehr vom SEK nach 5 (!) Stunden der Terrorisierung gefesselt und aus der Wohnung gerissen. Diese müssen auch "strafrechtlich relevantes Fehlverhalten der Streifenbeamt*innen" mitbekommen haben, denn auch diese waren mehrere Stunden vor Ort.

- > Amtsmissbrauch, da auch dem SEK die "Gefahr in Verzug" als nicht existent bekannt sein musste
- > geplante Straftaten nicht verhindert
- > Anweisung zur Begehung von Straftaten durch N und R , -W , Zentrale (K...?)
- > gemeinschaftlich Planung und Begehung von Straftaten unter Beteiligung der Gesamtleitung-GT
- > Bildung einer kriminellen Organisation
- > Urkundenfälschung
- > SEK-Personal wurde der Zeugenbefragung vorenthalten

Als ich dann auf den Boden gelegt und den P "übergeben" wurde (bis hierhin noch nicht wesentlich verletzt), fingen diese sofort an - und über etwa 15 Minuten - mich zu "bearbeiten". Direkt zu Beginn wurden meine Augen mit meinem T-Shirt verdeckt. Sie gingen in einer Form vor, die zuvor "abgesprochen" worden scheint, denn es wurden mir Arme und Beine "synchron" von mehreren Beamt*innen verdreht, bis die (zusätzlichen) Schädigungen offensichtlich waren. Später wurde ich auf eine Krankentrage gefesselt (Arme und Beine) und nochmals etwa 15 Minuten malträtiert bzw. vorsätzlich verletzt und wieder in Todesangst und mehrfache Ohnmächtig verursacht durch Würgen, Schläge, Tritte, Hebeltechniken, ...
Dauerhaft schädigende, lebensgefährliche Foltermethoden wurden angewendet. Unter Anderem auch ein Elektroschocker oder ähnliches, um mich zum Krampfen zu bringen. Ich schrie "Hört auf!" - natürlich ohne Erfolg, quitiert mit hämischem Lachen.

Es wurden mit wahnsinniger Lautstärke meine Ohren geschädigt, vermutlich mit zwei Megafonen oder (wahrscheinlicher) Kopfhörern, hier ist die Erinnerung nicht klar. Die Schädigung des Gehörs ist die Folge.

Herr Bohneberger stand mit seinem Knie auf meiner rechten Hand - die auf einer Rettungstrage lag. Durch das Gestänge und das große Gewicht wurde die rechte Hand mehrfach gebrochen und schwoll etwa auf die doppelte Dicke an.

Es wurde versucht, mir Alkohol einzuflößen, ich hielt jedoch meinen Mund geschlossen. Mir wurde dann die Nase zugehalten, bis ich den Mund öffnete. Eine Polizistin drückt mir dann - gefesselt auf der Krankentrage und mit weiterhin verdeckten Augen - einen Schlagstockgriff tief in den Hals, so dass ich (gefühl) minutenlang nicht mehr atmen kann. "Hahaa. Jetzt kommt die black Mamba" sagt die und beginnt mit "Nachdruck" meine Atmung zu unterbinden. Ein Kollege sagt "Jetzt muss Du noch SO machen" und es wird gegen den quer in meinem Mund und Rachen steckenden Schlagstock getreten oder geschlagen. Der Hals wurde schwer verletzt (Schlucken auch heute kaum möglich), Kiefer ausgehebelt und die Halswirbelsäule verletzt. Aber ich konnte wieder atmen... Bis mir dann der Alkohol (+X) eingeflößt wurde, denn den Mund konnte ich nicht mehr schließen.
Lebensgefährliche "Technik" zum Spaß, mit Vorsatz (siehe dokumentierte Ankündigung der Polizistin Stunden zuvor: "...werde ich heute mal die Mamba ausprobieren, hahaha!" und "den schnappen wir

uns heute, haha") und dem Ziel der Intoxikation mit gefährlichen Stoffen.

- > Folter
- > Misshandlung Wehrloser aus niedrigen Beweggründen (Rache für die Anzeigen der Polizist*innen des ersten Attentats, um mich zum Schweigen zu bringen und/oder aus reiner "Gewaltgeilheit")
- > geplante, angekündigte, vorsätzliche Körperverletzung
- > gemeinschaftlicher, versuchter Mord

Mir wurden vermutlich Drogen/Medikamente und 40%-iger Alkohol eingeflößt. Es wurde extra eine "Wartezeit" bis Eintritt der Wirkung abgewartet, bevor die Staatsanwaltschaft kontaktiert und ich ins LWL verbracht wurde.

- > Einflößen gefährlicher Stoffe, Vergiftung
- > Körperverletzungen
- > Folter

"Jetzt könnten wir den eigentlich noch waterborden" war die Aussage eines P. Mir waren die Augen verdeckt, jedoch vermutlich R-W. Dies wurde "zum Glück" nicht gemacht. Ich konnte noch immer nichts sehen, da meine Augen weiterhin verdeckt waren.

- > Menschenrechtsbruch, weiterer Verstoß gegen elementare Menschenrechte
- > Bedrohung

"Ich reanimiere den aber nicht" - Frauenstimme (mir sind die Augen noch immer verdeckt, vermutlich Nieweg). Ich kam zum Glück "von alleine" wieder zu Bewusstsein.

- > Unterlassene Hilfeleistung
- > Falschaussage
- > Folter

Es kam ein Ordnungsamtsmitarbeiter [S. 10], der mich auf Anforderung der Polizei ins LWL einweisen soll.

Dieser hatte ohne mit mir zu sprechen nur beobachten können, dass ich ruhig im RTW liege. Ich schrie nur um Hilfe, wenn mich die P "bearbeitete". Daher hier klare Urkundenfälschung und Amtsmissbrauch auch von S. 10.

- > Falschaussage im Amt durch Ordnungsamt-MA
- > Falschaussage Dr. Dr. S. 10 (Notarzt)
- > Behandlungsverweigerung (S. 10)
- > Unterlassene Hilfeleistung (S. 10)

Urkundenfälschung (S. 10) - dokumentiert nicht die sichtbaren Verletzungen und meine Schilderungen, obwohl ich ihn darum bat, verwehrte mir dieser Arzt sogar jeglichen Schluck Wasser, obwohl ich auch darum mehrfach bat und in dem RTW mindestens 45 Minuten lag (vermutlich, um die Wirkung der eingeflößten Drogen vor weiterer Folter abzuwarten, so dass ich mich nicht daran erinnern können soll). Selbst den Puls kontrollierte dieser nicht, dokumentierte aber einen "Phantasiewert".

- > Urkundenfälschung
- > gemeinsam begangene Straftaten
- > unterlassene Hilfeleistung
- > Vertuschung

Der Polizist B. 10 : folterte und verletzte mich gezielt im LWL weiter, als ich vollfixiert (7-Punkt!!) auf einem Krankenbett gefesselt war. Dieser hatte bereits meine rechte Hand am Wohnort gebrochen, für diesen Polizisten jedoch kein Grund, mir anschließend nicht noch jeden Finger einzeln zu

schädigen (vollfixiert im LWL, ca. 15 Minuten) und beide Ellenbogen, Handgelenke,...!Zuerst die Ellenbogen (zum Kollegen: "leg mal deine Faust da drunter, ich kriege da keinen Winkel rein" - "Wieso, hat rechts doch auch geklappt" "Der liegt aber nicht genau mittig" - mit "Hilfe" klappte dann auch die Zerstörung meines linken Ellenbogens). Er bearbeitete über Minuten jeden Finger einzeln. Beide Hände. "Rechtshänder ist der, oder?" wurde ein Kollege gefragt. Bohneberger beklagte sich sogar über die "unergonomische Haltung" und bekam "Unterstützung" im Rücken von einem Kollegen. War immer erst mit dem jeweiligen Gelenk "fertig", wenn dieses "nachgab" - also erfolgreich geschädigt war. "Final" wurden die Handgelenke zerstört.

Gleichzeitig wurde ich von vielen weiteren Polizist*innen am ganzen Körper weiter verletzt. Es "durfte jeder alles machen, was mir schädigt". Es waren etwa 8 Polizist*innen zeitweise gleichzeitig an mir zugange, schlugen, stachen, verdrehten, würgten...

- > Folter
- > Körperverletzung
- > gemeinschaftlich begangene Straftaten
- > Falschaussagen
- > Urkundenfälschung

Eine Polizistin (N. ...), ehem. E. ... behauptet, nur beim LWL dabei gewesen zu sein, verhakte sich in einer Schnalle meiner Handfesselung am Krankenbett (wie diese auf Nachfrage eines Kollegen selber äußerte "hab mich da irgendwie eingeklemmt") und unterstellt mir anschließend "Kapselriss des rechten Mittelfingers" verursacht zu haben. Mit den zuvor zerstörten Händen, Armen, Schultern ohnehin unmöglich.

Auch ist diese anschließend mit einem Polizisten mit dem Kopf zusammengestoßen und unterstellt mir, ich hätte sie (vollfixiert) mit dem linken Bein gezielt am Kopf getroffen bzw. die Brille weggetreten zu haben. Ihr Wortlaut war "Das zahlt der mir auch!". Als mindesten 8 Polizist*innen und zwei Pfleger an mir "wirkten".

- > Falschaussage
- > Unterstellung Straftaten
- > Amtsmissbrauch
- > Habgier (Brille: "Das zahlt der mir auch")

Das Pflegepersonal sagte nur "da können wir nichts machen", als ich darum bat, mich vor weiteren Körperverletzungen durch die Polizei zu schützen. Meine Wehrlosigkeit und deren Folter wurde nicht in der Patientenakte dokumentiert.

- > Unterlassene Hilfeleistung
- > Körperverletzung bzw. unterlassene Hilfeleistung
- > Falschbeurkundung bzw. Falschaussage in den Patientenakten
- > gemeinschaftlich begangene Straftaten

Mir wurde die zeitnahe Behandlung und die Möglichkeit des Beweises der Intoxikation mit Drogen und Alkohol genommen, da ich im LWL die gesamte "Abbauzeit" gefangen gehalten wurde. Ich bat um die Behandlung und Dokumentation meiner Verletzungen und einer Blutabnahme zur Beweissicherung. Und, obwohl ich mehrfach und ausdrücklich darum bat ("Da müssen Sie schon in ein richtiges Krankenhaus" - "Dann will ich jetzt da hin" - "Geht nicht, erst mach Entlassung" - "Dann will ich jetzt hier raus" "geht nicht, erst wenn der richterliche Beschluss vorliegt". Fotos meines "Einlieferungszustandes" (sichtbare Verletzungen: Hände, Kiefer, Hämatome am ganzen Körper) wurden verweigert, ich sollte jedoch unbedingt die Spuren / den Matsch vor "Entlassung" abduschen...). Körperliche und neurologische Ausfallerscheinungen (meine rechte Körperseite war monatelang nahezu gefühllos - nur Schmerzen kamen durch) waren offensichtlich, wurden aber nicht

dokumentiert oder gar behandelt.

- > Vertuschung von Straftaten (eigene und der P)
- > unterlassene Hilfeleistung
- > Behandlungsverweigerungen
- > Körperverletzungen

Ein Richter hat ermöglicht, dass ich zu Unrecht im LWL gefangen gehalten werde, durch die Anweisung: "Herr Köllerwirth bleibt aber auf jeden Fall freiwillig noch mindestens bis morgen". Obwohl diesem Richter auch von Dr. H. - dokumentiert - berichtet wurde, dass "noch nie ein derart gewalttätiger Polizeieinsatz im LWL stattgefunden habe" - und faktisch von einer vielfach verletzten und fixierten Personen keinerlei Gefahr ausgehen kann, also eindeutig nur die Polizei diese Gewalt verursachte!

> "Unterstützung" bzw. nicht-Unterbindung der bekannten Straftaten - sowie Vertuschung dieser Straftaten - z.B.

> Freiheitsberaubung und Vertuschung: weder zeitnahe Beweissicherung durch "unabhängige Blutprobe" ermöglicht oder auch nur meinen "Wunsch danach" vom LWL dokumentiert. Die Durchsuchung und Umgestaltung meiner Wohnung bzw. "Tatort" in meiner Abwesenheit ermöglicht.

> Amtsmissbrauch Richter S. (AG GT) + "gemeinschaftlich" (Polizei+LWL) begangene Freiheitsberaubung; rechtswidriges Verhalten bzw. Anweisung entgegen geltendem Recht durch einen Richter

> Falschaussage Polizei ggü. Staatsanwaltschaft und Gericht zur Erwirkung einer "Einweisung" (z.B. Falschbeschuldigung einer Straftat)

> Amtsmissbrauch

> gemeinschaftlich begangene Straftaten

> unterlassene Hilfeleistung

Dr. H. vom LWL-Gütersloh und Kolleg*innen erpressten meine Unterschrift, dass ich "freiwillig" im LWL sei, mit den Worten "wenn Sie das nicht unterschreiben, müssen Sie mindestens noch einen weiteren Tag oder sogar zwei, hier bleiben, bis wir den richterlichen Beschluss erhalten. Das möchten Sie doch bestimmt nicht?!"

> Erpressung Dr. H. + Kolleg*innen

> Fälschung von Patientenakten ("Seine Abneigung gegenüber Polizeigewalt ist offensichtlich" ist noch die ehrlichste Aussage, aber wohl ein "freud'scher Verschreiber", da gesagt werden sollte "seine Abneigung gegenüber der Polizei ist offensichtlich").

Die Patientenakte ist schon dadurch unglaubwürdig, dass mein ausgerenkter Kiefer nicht erwähnt wurde, ich also nicht essen konnte, keine Tasse richtig halten konnte, meine mehrfach gebrochene Hand mit angeblich "abnehmender Schwellung" beschrieben wurde und meine Forderung zu telefonieren abgewiesen und nicht dokumentiert wurde, so dass ich nicht meinen Anwalt oder Angehörige informieren konnte,

> Fälschungsdokumentation, gemeinsame "Fälschung" von Akten unter Mithilfe/Anweisung der Polizei

> gemeinschaftlich begangene Straftaten (LWL+Polizei+Richter Stadler)

> Dokumentations- und Behandlungsverweigerung,

> Vertuschung von Straftaten

Es offenbart sich leider eine verachtenswerte Routine in diesem polizeilichen Fehlverhalten und dessen Vertuschung, so dass zu vermuten ist, dass ich vermutlich nicht das einzige Opfer dieser Verhaltensweisen bzw. "korrupter Schutzmechanismen zur Unterstellung schwerer Straftaten und "Schutz der Polizei"" bin!

Es wurden aber leider noch ebenso "auffällig" viele weitere Straftaten von "indirekt" Beteiligten begangen. Hier einige Ärzt*innen, die Behandlungsverweigerungen und -fehler begangen haben. Die strafrechtlichen Zusammenhänge waren allen bekannt.

Fast alle Arztgespräche habe ich aufgezeichnet, teilweise bereits veröffentlicht.

Sankt-Elisabeth-Hospital Gütersloh (StE-Hospital)

Dr. M. , Dr. Z. , Dr. A. u.a.

Meine Behandlung des Kreuzbandrisses wurde erst nach 2,5 Wochen durchgeführt bzw. verzögert. Ich bekam keine Schmerzmittel (StE und Grävemäter (Hausarzt - gibt auch nur unvollständige P-Akte heraus)).

- > Urkundenfälschung
- > Vertuschung von Straftaten
- > Körperverletzung durch Unterlassung und Verzögerung (vermeidbare Schmerzen und Folgeschäden) bzw. Behandlungsverweigerung und -fehler.

Eine Krankenschwester wies den Arzt A. sogar auf einen geplanten Behandlungsfehler hin:

"Wenn der eine Tibiakopffraktur hat, dann darf der aber keinen Stützstrumpf und Donjoyschiene bekommen" "Weiß ich". Nach Rücksprache mit "Kollege Oberarzt" (vermutlich Z.) wurde die Konsolidierung und jegliche weitere Untersuchung verweigert.

Die Tibiakopffraktur wurde aus der Patientenakte genommen.

Vorsätzlicher Behandlungsfehler durch "Stützstrumpf und Donjoy-Schiene" bei eindeutiger Kontraindikation aufgrund des Knochenbruchs.

- > Behandlungsfehler
- > vorsätzliche Körperverletzung
- > Vertuschung von Straftaten (eigene und der Polizist*innen)

Ärzte: Z. , M. , A.

Trotz vorheriger Absprache und Zustimmung ("Wenn Sie zu uns zur Op kommen, werden auch die anderen Verletzungen behandelt") KEINERLEI Untersuchung oder gar Behandlung der vielen weiteren schweren Verletzungen. Ich hatte denen (ebenso nachweislich) meine Beschwerden mehrfach geschildert.

- > Behandlungsverweigerung Orthopädie, Chefarzt Z. und Dr. M.
- > Fehldokumentation
- > Verweigerung bzw. Verhinderung einer Anschlussreha ("Die Wartezeit auf die Op geht aber von der Rehazeit ab" und die anschließende "Streichung" der Fraktur aus den Akten hat den Reha-Anspruch nicht ermöglicht)

Obwohl auch die neurologischen Ausfallerscheinungen bekannt und offensichtlich waren und ich sogar eine klinische Einweisung vorlegte, und dieses nach vorheriger Absprache "Konsolidiert" werden sollte, weigerte sich der Neurologe K. sowie der Stationsarzt und Chefarzt mehrfach mich zu untersuchen. O-Ton Z. "Ist doof, ne?".

- > Behandlungsverweigerung Dr. K. , Z. , M.
- > Körperverletzung in Folge der Behandlungsverweigerung
- > Vertuschung von Straftaten

Auch in der anschließenden "Heilungszeit" bekam ich keine (wirksamen) Schmerzmittel, ich sollte mir doch einfach welche ohne Rezept aus der Apotheke holen, die jedoch keine Wirkung zeigten. Es wurde mir "zugemutet" mit zerstörten Schultern, Ellenbogen, Handgelenken, Fingern, Wirbelsäule,... mit

Gehhilfen zu bewegen. Dadurch Fehlhaltungen und Folgeschäden wissentlich verursacht. Die bekannte "Hilflosigkeit" durch die vielfachen schweren Körperverletzungen wurde vertuscht, so dass ich durch diese verursacht auch keine weiteren Ansprüche (z.B. Anschlussreha nach Kniefraktur) geltend machen konnte oder sonstige Hilfsangebote nutzen konnte.

- > Behandlungsverweigerung Hausarzt Dr. Holger G. [REDACTED]; Bahnhofstr., Steinhagen und Sankt-Elisabeth-Hospital Gütersloh
- > Körperverletzung durch "unnötige Schmerzen" und weitere Schädigungen durch unbehandelte Verletzungen
- > Vertuschung von Straftaten (Klinik, G. [REDACTED] und Polizei)
- > Falschdokumentationen

Grävemäter schrieb zwar meine Schilderungen und Beschwerden auf (ich fragte extra nach, ob er das alles in die Akte übernimmt - und gab seine klare Zustimmung), gab mir dies jedoch nicht zur Patientenakte heraus.

Es wurde von einer Kollegin (H. [REDACTED]) eine Ultraschalluntersuchung der rechten Schulter vorgenommen. "Das das nach Monaten noch immer dermaßen geschwollen ist, ist bedenklich. Ich mache mal ein paar Aufnahmen". Dr. G. [REDACTED] gab aber diese Aufzeichnungen seiner Kollegin nicht heraus und veranlasste auch keine entsprechende Untersuchung oder Behandlung.

- > Vertuschung von Straftaten
- > Urkundenfälschung
- > Behandlungsverweigerung

Zuerst die radiologische Untersuchung der Hände im MVZ Bad-Rothenfelde (weil ich nur dort einen Termin innerhalb einer Woche bekam). Der Auftrag war klar mit "Untersuchung der Hände" deklariert. Es wurde mir jedoch nur die Aufnahmen der Handgelenke mitgegeben. Daraufhin hatte ich dies bemängelt und eine "korrekte" Bildgebung der gesamten Hände wurde nochmals gemacht und mir ausgehändigt. Auch dieser Fehler - nur die Teilerfüllung des Auftrages zu machen - ist derart "auffällig", dass auch hier Vorsatz und sogar die Bearbeitung der Aufnahmen zur Vertuschung der Verletzungen anzunehmen ist.

Auch alle anderen Radiologen haben "vorsätzliche Fehldiagnosen" gestellt, sichtbare Verletzungen nicht genannt, teilweise (z.B. Diranuk Bielefeld) sogar Untersuchungsfehler dokumentiert ("bei Injektion in den Handrücken war eine Diagnostik aufgrund des subkutan verteilten Tracers nicht möglich (...), wahrscheinlich ist aber nichts gebrochen". Auf diesen handwerklichen Fehler angesprochen (man setzt das Kontrastmittel nicht in das Untersuchungsgebiet!), reagierte Diranuk nicht mit einer Wiederholungsuntersuchung, auch hier keinerlei Reaktion. Ebenso Dr. B. [REDACTED], der diese Untersuchung veranlasste - "mir reicht der Bericht, die Bilder gucke ich mir nicht an", war auch zu keiner korrekten Untersuchung oder "Inaugenscheinnahme der Bilder" zu bewegen.

- > Behandlungsverweigerung
- > Vertuschung von Straftaten

Neurologin Judith K. [REDACTED] untersuchte nur meine Handgelenke, obwohl die neurologischen Ursachen "höher" liegen - Ellenbogen und Schultern, Wirbelsäule, ZNS. Auch mein "nicht kontrollierbares rechtes Bein und Arm" wurde nicht untersucht.

Faktisch liegen die Bildgebungen vielfacher Bandscheibenschädigungen mit eindeutigen Auswirkungen auf die Nervenleitungen und Läsionen an weiteren Nerven vor. Dieses wurde jedoch vorsätzlich ignoriert. Also die Einleitung einer Karpaltunneloperation bei vielfachen Wirbelschädigungen spricht für fachliche Unzulänglichkeiten einer neurologisch Ausgebildeten oder (wahrscheinlicher) vorsätzlicher Behandlungsfehler.

- > Behandlungsfehler aufgrund "mangelhafter Untersuchung" (die Karpaltunnel-Operation wäre nicht

nötig gewesen, da keine Besserung eintraf und die Ursache eine andere ist)

- > Behandlungsverweigerung "Das (Nervenleitungen oberhalb der Handgelenke) untersuchen wir erst, wenn Sie den Karpaltunnel auf beiden Seiten operieren lassen"
- > Vertuschung von Straftaten
- > Behandlungsverweigerung
- > Körperverletzung durch "unnötige Operation"

Alle zu Beginn aufgesuchten Zahnärzte verweigerten mehrfach Röntgenaufnahmen des Kiefers und jegliche Überweisung zur Kieferorthopädie ("Da müssen wir erstmal ein paar Monate warten, vielleicht gibt sich das ja von alleine"). Obwohl die Schädigungen deutlich sogar zu fühlen und hören sind und Folgeschäden bereits bestehen.

- > Behandlungsverweigerung
- > Vertuschung von Straftaten (eigene und Polizei)
- > Körperverletzung durch Fehlheilung und -behandlung, Zähne und Kiefer bereits jetzt deutlich geschädigt.

Physio Schock, Steinhagen

Auch diesen teilte ich die Erfordernis zur Dokumentation aufgrund der strafrechtlichen Tragweite mit. "Ja, dafür schreibe ich ja mit, was Sie sagen, dafür habe ich dieses Büchlein, das geht alles in die Dokumentation". Ich bekomme jedoch einen vollkommen inhaltslosen "Bericht" mit vielen leeren Formblättern.

- > Urkundenfälschung
- > Vertuschung von Straftaten
- > Gemeinschaftlich begangene Straftaten

Orthopäde Dr. Bi () (hier nur einige Beispiele seiner vielen Straftaten):

Verweigert eine vollständige Dokumentation oder gar Untersuchung weiterer Verletzungen des Bewegungsapparates, machte nur "eine Untersuchung pro Quartal", also nur ein Körperteil bzw. Gelenk (z.B. nur das operierte Kniegelenk - und nicht das ganze Bein mit Hüftgelenk - welches ich klar als "schmerzhaft bei jeder Bewegung und Belastung" angebe). Obwohl diesem die vielfachen Beschwerden bzw. Verletzungen bekannt waren, so auch die "strafrechtliche Tragweite". Ich teilte ihm z.B. mit, dass mein linker Ellenbogen auch in Ruhe dermaßen schmerzt, dass ich zum Schlafen immer ein Kissen unterlegen muss, damit der nicht durchgestreckt wird und ich nicht durch die Schmerzen jedesmal aufwache. Er macht jedoch nur Röntgenbilder des rechten Ellenbogens. Als ich dann im nächsten Quartal um Untersuchung des linken bitte, sagt dieser "rechts war ja auch nichts, das sparen wir uns" (obwohl rechts auch verletzt). Schmerzmittel trotz mehrfacher Nachfrage verweigert. Untersuchungen bei einem anderen Arzt (im Ausland) ergaben z.B. "Kräftige Überdehnung und Schädigung des linken Ellenbogens durch massive Überstreckung bzw. Gewalteinwirkungen". Ebenso die Knie: Er "untersucht" nur das rechte (operierte) Knie, er verweigert die Untersuchung des ganzen Beines. Ich teile aber klar mit, dass auch das linke Bein übelst verdreht ("in der Hüfte auch ausgeleiert und Abgerissenes") und gegen Knie und Sprunggelenk getreten wurde. "Das kann ja gar nicht sein (dass die gegen beide Beine traten)" und verweigert die Untersuchung. Es wird nur "zum Alibi" eine schlechte Röntgenaufnahme des Sprunggelenkes gemacht. Hände und Arme: Ich teile ihm mit, dass diese "kaum zu benutzen sind, kann Kaffeetasse nicht schmerzfrei heben, Bewegung Zangengriff kann ich machen, aber keine Kraft einleiten. Darum kümmert sich aber ein Handchirurg". Er notiert: Zangengriff ok. Eine Röntgenaufnahme des Halses wird mit "Ach, den Hals wollten die Ihnen auch brechen" kommentiert - jedoch keinerlei erforderliche Maßnahmen oder Dokumentation abgeleitet bzw. vorsätzlich vertuscht. Meine Schmerzen werden wider besseren Wissens als "psychosomatisch bedingt" bezeichnet.

- > Behandlungsverweigerung
- > Behandlungsfehler
- > Körperverletzungen
- > Falschdokumentation (sowohl durch Weglassen, als auch fälschlich "beschwerdefrei")
- > Vertuschung von Straftaten (eigene und Polizei)

Handchirurgen - ich wurde "schnell durchgereicht" und es wird zum Schluss behauptet, ich hätte eine Zweitmeinung eingefordert, obwohl ich konkret genau zu diesem Arzt - "bestellen Sie schöne Grüße" - geschickt wurde. Durch bloßes Betrachten der Hände waren "gezielte Gewalteinwirkungen - FOLTER" ersichtlich! Wohl aus diesem Grund wollten keinerlei Behandlungen durchgeführt werden.

Die einzelnen Stationen "Handchirurgie"

1. "Da ist zu viel kaputt, gehen Sie mal zu DEM Spezialisten"

- > Behandlungsverweigerung
- 2. "Das läuft ja auf ein Gutachten hinaus, das ist mir zu heiß. Gehen Sie mal zu DEM". Es wird fälschlich dokumentiert "Herr K. wünscht eine Zweitmeinung"
- > Falschdokumentationen > Vertuschung von Straftaten
- > Behandlungsverweigerung
- > Körperverletzungen

Klinikum Lippe-Detmold, Chefarzt Dr. Asmir B.

3. "Ich könnte Ihnen das alles freirümmern, aber dann verklagen Sie entweder mich, oder die Polizei. Da ist mir bei beidem nicht geholfen". "Die Polizei habe ich schon angezeigt" "Sehen Sie, da mache ich also nichts"

- > Behandlungsverweigerung
- > Vertuschung von Straftaten
- > Körperverletzungen

Dr. G., Herford

4. "kommen Sie wieder, wenn was zu operieren ist" - ohne jegliche Sichtung meiner mitgebrachten Unterlagen. Hier hat wohl eine "Rückfrage" bei zuvor besuchtem Handchirurgen "gereicht".

- > Kollektive Behandlungsverweigerungen
- > Falschdokumentation
- > Körperverletzungen
- > gemeinschaftlich begangene Straftaten (Absprache!)

Klinikum Bielefeld, Dr. A.:

Operierte das bereits operierte Knie nochmals (vermutlich nur zur weiteren Vertuschung / Korrektur von Behandlungsfehlern oder Entfernen von Haltematerial)), erfüllt jedoch (vorsätzlich) nicht den Auftrag, die Knorpelschäden auf das Alter zu bestimmen, obwohl zuvor klar zugestimmt wurde. Auch diese geben keine vollständige Patientenakte heraus.

- > Vertuschung von Straftaten
- > Urkundenfälschung, Falschdokumentation
- > Körperverletzung

Uniklinik Münster, Kieferchirurgie, Ärztin C. W.

Die Beschwerden waren und sind klar fühl- und hörbar und bekannt, die Ärztin veranlasste nur eine Röntgenaufnahme, erkannte darauf jedoch nicht die Ursache. Eine (erforderliche) genauere Untersuchung (MRT/CT) wurde zwar genannt, jedoch nicht angewiesen oder dem Überweiser mitgeteilt - trotz meiner Nachfrage ("Das hören Sie doch, da muss man doch mit einer entsprechenden Untersuchung die Ursachen erkennen können. Ich kann nicht richtig kauen oder

schlucken" - "Nicht nötig. Nichts, was ich operieren werde"). Ich hatte die CT-Aufnahmen des Kopfes vorgelegt, wesentliche Verletzungen sind dort auch für medizinische Laien klar erkennbar.

- > Behandlungsverweigerung
- > Vertuschung von Straftaten
- > Körperverletzung

Es ist mir durchaus klar, dass diese Taten jeweils einzeln betrachtet wie Bagatellen oder gar "Zufälle" wirken können. In dieser dargestellten Häufung (und ich habe noch lange nicht alle aufgeführt) ist die systematische Vertuschung offensichtlich.

Und meine lebensbeschränkende Leiden und Arbeitsunfähigkeit bestehen weiter aufgrund der nicht behandelten Verletzungen. Dadurch wurden auch vermeidbare große finanzielle Schäden verursacht.

Ich habe hier nur Beispiele der Vergehen aufgeführt - obwohl noch viele weitere Delikte der beschriebenen, als auch der hier weggelassenen Ärzt*innen dokumentiert sind.

Auch möchte ich nicht "in den Krieg" gegen jede*n einzelnen dieser ziehen. Zur Schilderung der kriminellen Zusammenhänge scheint es mir jedoch erforderlich. Es ist weiterhin mein Hauptanliegen, diese Vergehen zu ahnden, um auf die Missstände hinzuweisen und Änderungen in diesen menschenverachtenden Verhaltensweisen bewirken.

Ansprüche auf Schadenersatz und Schmerzensgeld gegen alle Beteiligten mache ich hiermit auch geltend.

Unter den Ärzt*innen gibt es noch viele "Mitwirkende" bzgl. der Vertuschung von Polizeigewalt, deren Fehlverhalten ebenso eindeutig dokumentiert wurde, z.B.:

MVZ Bad Rothenfelde - Radiologie

Diranuk Bielefeld x2 und Bad Salzuflen: Radiologie

Bergmannsheil Bochum, Orthopädie

Klinikum Bielefeld: Orthopädie

Klinikum Herford: Radiologie

HNO-Ärzte Herford

Orthopäde Herford x2

Zahnärzte Steinhagen, HF

Uniklinik Münster, Kieferchirurgie

Augenärztin Steinhagen

Reha-Klinik Bad Sooden-Allendorf

...

Behörden

Als "wesentlichste" zu verfolgende Straftaten, sehe ich nach aktuellem Kenntnisstand die Handlungen des Sankt-Elisabeth-Hospitals Gütersloh, Dr. G. [redacted], Steinhagen, der Handchirurgen, LWL-GT, aller Radiologen und von Dr. B. [redacted], Bielefeld, an.

KHKin G. "verantwortliche Sachbearbeitung":

Falschaussagen vor Gericht. Unvollständig. Inhaltlich falsch. Viele Widersprüche in den Akten.

Hier der Hinweis: Die einzelnen "Beweise" auch KHKin G. betreffend möchte ich an dieser Stelle nicht vollständig nennen, diese sind sehr umfangreich und detailliert. Es ist erforderlich, dass ich diese Beweise unter anwaltlicher Begleitung direkt und persönlich der Staatsanwaltschaft bzw. dem Gericht zur Verfügung stelle. Bevorzugt erst während der Gerichtsverhandlungen. Denn es dürfen diese Punkte nicht vor der Anklage und Aussage der Gegenseite (Polizei) bekannt gemacht werden. So wäre eine "weitere Anpassung der Beweislage" und Aussagen durch die P dringend anzunehmen, wie nachweislich bereits geschehen.

Im weiteren Gerichtsverfahren war Frau G. als Zuschauerin anwesend und gab auch Informationen an Zeugen vor deren Aussagen weiter.

- > Falschaussagen
- > Vertuschung von Straftaten
- > Urkundenfälschung
- > "Formfehler" unerlaubte IT-Durchsuchung
- > Amtsmissbrauch
- > Denunzierung

IT-Mitarbeiter KPB-GT

> Herr Jörg R. , RBr, hat Laptop durchsucht, OHNE eine ausdrückliche Anordnung zur Sichtung der sichergestellten Gegenstände gem. §110 StPO - zur IT-Durchsuchung - erhalten haben zu können. Da es zwingend vorausgesetzt werden kann, dass diesem die rechtlichen Anforderungen eines solchen Eingriffs in meine Privatsphäre bekannt sind, hat dieser ebenso eine vorsätzliche Straftat begangen. Es lag nämlich kein entsprechender Arbeitsauftrag vor, es geschah auf "Zuruf". Vermutlich auf eine "Anweisung und Begleitung" durch Frau G. , die hier wohl zusätzlich zum Amtsmissbrauch auch diese fachübergreifende Anweisung über ihre Befugnisse hinaus gegeben hat. Es ist hier der erforderliche Gang über die Staatsanwaltschaft anzunehmen. Hier könnte auch eine "gemeinschaftlich begangene Tat" beider Abteilungen anzunehmen sein. Der "Auftrag" wurde erst über 3 Monate später "der Vollständigkeit halber" durch Frau G. erstellt und der Akte beigelegt.

- > Amtsmissbrauch, Missachtung richterlicher bzw. staatsanwaltlicher Anordnungen
- > gemeinschaftliche Straftaten mit G.
- > Beschuldigung von Straftaten
- > Denunzierung
- > Vertuschung von Straftaten

Auch ist anzunehmen, dass die Durchsuchung des Laptops weitere Informationen über meinen "Wissensstand" der polizeilichen Straftaten zur "Vorbereitung der Falschaussagen vor Gericht" ermöglicht werden sollte (und offensichtlich bereits hat). Beispielsweise ist sogar eine Kommentierung von Beschuldigungen aus meinem Laptop den Gerichtsakten beigelegt. Dieses hätte niemals durch die Polizei Gütersloh erfolgen dürfen, da ja entsprechende Anzeigen gegen diese zu diesem Zeitpunkt schon lange bekannt waren und auch das LKA von mir informiert wurde. Auch wurden Laptop und Handy ohne entsprechenden richterlichen Beschluss "konfisziert" mit dem Ziel, mir die Beweise der polizeilichen Straftaten zu entziehen und so eine Falschverurteilung zu ermöglichen. Dies könnte sogar der "wahre" Einsatzgrund (neben Rache) gewesen sein. Denn das Video der Bedrohung durch Frau W.) und Kollegen hatte ich zu dem Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht.

- > Beweismittel wurden den Täter*innen zugänglich gemacht, Absprachen getroffen
- > Falschaussagen
- > Amtsmissbrauch
- > Vertuschung von Straftaten
- > Urkundenfälschung

Ebenso ist der unter "Verdacht auf Kinderpornografie" genannte Vorwurf durch die Polizei-GT konstruiert. Das abgelegte "Beweisfoto" wurde einem Videoclip entnommen, der eindeutig dazu keinen Bezug hat, von einer Internetseite, die kinderpornografische Inhalte nicht zulässt bzw. verachtet (so wie ich auch!). Es handelt sich auf dem Bild um eine Puppe. Dieses muss den Betrachtern sofort aufgefallen sein, dass es schon größerer krimineller Energie bedarf, um ein "belastendes Foto" diesem Clip zu entnehmen. Auch habe ich dieses nach Kenntnis des "obskuren Inhalts" umgehend gelöscht. Die Tatsache, dass diese Datei wiederhergestellt werden musste, wurde fahrlässigerweise bzw. vorsätzlich nicht erwähnt. Auch entlastende Nutzerdaten werden mir weiterhin aufgrund der Nichtherausgabe dieses Laptops vorenthalten und in der Akte nicht genannt. Dieser Vorwurf wurde zwar nicht angeklagt (wohl, um mir die Möglichkeit zur "Entkräftigung" der Vorwürfe zu verwehren), jedoch zu denunzierenden Zwecken und mit ebensolchen Methoden dem Gericht, Jugendamt und Kind(smutter) mitgeteilt. So wurde dieser schwere, infame und konstruierte Vorwurf "kommuniziert", ohne jemals MIR mitgeteilt zu werden, so dass ich mich nicht dagegen wehren konnte. Diese Tatbestände entsprechen auch der Definition "Denunzierung".

- > Denunzierung
- > Unterstellung von Straftaten
- > Verleumdung

Ähnlich ist die P auch schon beim ersten Attentat vorgegangen und hat entsprechend "denunzierenden Bericht" (z.B. polizeilich verunstaltete Wohnung als "Auffindesituation" dargestellt) durch PKin W an das JA gegeben.

Durch Frau G hier jedoch nochmals gesteigerte kriminelle Energie der begangenen Straftaten belegt, die in dieser Quantität und Qualität wesentliche Straftatbestände erfüllen und ihre charakterliche Eignung für den Polizeidienst deutlich in Frage stellen.

AG-Halle

Justiz-MA-Einlasskontrolle: Eingriff in persönliche Daten, Vertrauensmissbrauch - zur Verwahrung während der Verhandlung hinterlegtes Eigentum (Audiorekorder) unerlaubt durchsucht und zerstört. "Mithilfe" der weitergehenden polizeilichen Straftaten. Missachtung der Trennung Polizei//Justiz. Materieller Schaden 35€.

- > Sachbeschädigung,
- > Eingriff in geschützten Bereich
- > verbotene "Kooperation" mit der Polizei zur Vertuschung deren Straftaten, unerlaubte Informationsweitergabe in einem Strafverfahren zur Ermöglichung von abgestimmten Falschaussagen

Protokollantinnen des AG-Halle, AG-Halle(Westf.)

Vielfache Falschdokumentation zu meinem Nachteil: Es wurden Wortlaute inhaltlich vollkommen verdreht, so dass ich dort "schlechter dastehe", als es hätte korrekt dokumentiert werden müssen. Z.B. meine Äußerung "haben bei der unerlaubten Durchsuchung sogar Müll und Kartons ausgekippt und in der Wohnung verteilt" wurde mit "haben Kartons durchsucht und wieder eingeräumt" notiert...

Der auch im LWL folternde Polizist "B r" wurde bisher den Polizeiberichten und Gerichtsakten des AG Halle größtenteils vorenthalten und dem Gericht als Zeuge nicht genannt. Meine amtsgerichtliche Einlassung dazu wurde nicht dokumentiert.

- > Vertuschung
- > Falschaussagen in Berichten und der geladenen Zeugen

Viele weitere meiner Aussagen wurden nicht ansatzweise dokumentiert, obwohl "im regulären Verfahren als Einlassung explizit genannt". So z.B. meine Aussage, dass ich mehrere Straftaten der

Polizist*innen mit den Aufnahmen klar belegen kann, also schwere polizeiliche Straftaten den mir vorgeworfenen Anschuldigungen vorhergehen. Meine Einlassung zum Schluss wurde als "undokumentiertes Plädoyer" gewertet, obwohl ich ausdrücklich eine abschließende Einlassung abgeben wollte und dieses ebenso erwähnte (und ebenso NICHT dokumentiert wurde).

> Urkundenfälschung

> Vertuschung von Straftaten

EPOK Uwe A' , KPB-GT

Dieser hat vor Gericht wesentliche Informationen verschwiegen und einige erst nach konkretem Nachfragen genannt. So z.B. die Tatsache, dass die Notärztin diesen über den ersten Einsatz informierte mit den Worten "die Beamten haben sich abfällig über den Patienten geäußert und waren eskalierend". Auch, dass er zu einem Nachgespräch mit der RTW-Besatzung und einigen Polizist*innen einlud, gab dieser nicht wahrheitsgemäß an. Da Herr A' Bilder meiner Verletzungen vor Gericht als "farbliche Abweichungen" erkannte, scheint eine Symptomatik charakterlicher / intellektueller Schwäche darzulegen und die Eignung zur Erfüllung des Polizeidienstes deutlich in Frage stellen zu müssen.

> Amtsmissbrauch

> Falschaussage

ALLEN Polizist*innen, die bisher ausgesagt haben, kann ich Falschaussagen nachweisen, siehe oben. Ebenso haben alle namentlich in den Polizeiberichten genannten Beamt*innen "Urkundenfälschung" im Sinne von falschen Angaben begangen.

Das gesamte Gerichtsverfahren verlief fragwürdig. Es wurde verhindert, dass ich Zeugen laden und Beweismittel vorlegen konnte. Viele meiner belastenden Aussagen wurden nicht dokumentiert. Dieses hier jedoch nur der Vollständigkeit halber genannt und an dieser Stelle ohne weitere personelle Zuweisung der Delikte.

Seit dem "Einsatz" vom 23.06.2019 bin ich vollständig erwerbsgemindert, Rentner - mit 43 in Folge der Polizeigewalt! Es wurde von der Polizei zusätzlich zu den vielen gesundheitlichen Schäden großer finanzieller Verlust verursacht: über 20 Jahre wollte ich noch als Diplomingenieur arbeiten. Das wurde mir genommen, da ich bis heute z.B. meinen Kopf kaum mehrere Stunden halten kann, extreme Schmerzen in jeglicher Position und Bewegungseinschränkungen durch die unbehandelten Verletzungen in den vielen geschädigten Gelenken trotz starker Schmerzmittel (von Kopf bis Fuß, bis hin zu fast jedem einzelnen Finger wurde ich "bearbeitet, bis es knackt oder nachgibt"). Dass in Folge der Polizeigewalt auch - offensichtlich und ebenso belegbar - die Ärzteschaft korrumpiert wurde, zeigen die umfangreichen "Bemühungen" vieler Ärzt*innen bei meiner weiteren Schädigung durch Behandlungsverweigerung und -fehler aktiv tätig - und "hilfreich für die Vertuschung von Polizeigewalt" zu sein. Leider offenbart hier die kriminelle "Selbstverständlichkeit" der Ärzt*innen bei diesen Verhalten die erschreckend große Tragweite und Ausprägung der Korruption in diesem Zusammenhang. Ein Skandal, der im Sinne der Polizei, Ärzt*innenschaft und Weiteren möglichst "unter den Teppich gekehrt" werden soll.

Ebenso hat die Polizei versucht, mich in mehrfacher Weise als "unzurechnungsfähig" darzustellen und zu denunzieren. Um von deren Fehlverhalten abzulenken und mich "präventiv" als unglaubwürdig darzustellen. Dabei offenbart die P jedoch Dilettantismus in der Ausführung und Dokumentation.

Derart massive Verletzungen bekommt man nicht "einfach so". Alleine die Verletzungen an der Wirbelsäule lassen auf gezielte, massivste Krafteinwirkungen, in lebensgefährdender Technik und

Gewalt mit Zielsetzung bzw. vorsätzliche Inkaufnahme schwerster Verletzungen (sogar Ankündigung Kö... "Du wirst nie wieder laufen können, wenn wir mit Dir fertig sind!"). Mit entsprechenden neurologischen Auswirkungen: mangelnde Steuerungsfähigkeit der rechten Körperseite zusätzlich zu den vielen Bewegungseinschränkungen durch z.B. abgerissene Sehnen in den Schultern, Hüfte und Händen! Auch noch zum Zeitpunkt der Racheaktionen! Mit "verbliebenen" körperlichen, neurologischen Schädigungen, die mich nahezu vollständig (etwa 90%) bettlägerig machen! Und alleine die Zerstörung EINER Hand müsste direkt auf "längere und intensive Folter" schließen lassen - es sind jedoch fast alle Finger BEIDER Hände nahezu vollkommen zerstört. Und die Handgelenke, Ellenbogen, Schultern, Hüfte, ...

Diese Strafanträge habe ich im Umfang - aus meiner strafrechtlich laienhaften Sichtweise heraus - auf das Mindestmaß reduziert, welches zur Darstellung der wesentlichen Delikte und bisher bekannten Täter*innen erforderlich ist. Ich habe z.B. nicht alle Beamt*innen hier namentlich genannt, da diese den Berichten zu entnehmen sind. Es liegen mir vielerlei weitere Beweise vor, die ich Ihnen gerne bei Bedarf vorstellen werde. Einen guten weiteren Einblick erhalten Sie auch über meine Internetseite zu diesen Vorfällen: stoerpegel.de .

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieser Strafanträge und teilen mir die Aktenzeichen der Strafanträge mit.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und bedanke mich im Voraus für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing.(FH) Markus Köllerwirth